

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 25.11.2014, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 13.11.2014

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2014/202
- TOP 6 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Loy-Barghorn - Ausstattungsbeschluss
Vorlage: 2014/203
- TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 2014/155
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/202

freigegeben am **13.11.2014**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 04.11.2014

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.11.2014	Feuerschutzausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede wird gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 27.07.2012 gilt das neue Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die Novellierung des Brandschutzgesetzes aus 1978 resultierte aus dem Abschluss des Projektes des Innenministeriums „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“.

Mit Inkrafttreten des neuen Brandschutzgesetzes hat sich die Rechtsgrundlage für die Aufstellung und den Betrieb Freiwilliger Feuerwehren in Niedersachsen geändert. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ist gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen sowie unter Beteiligung des Brandschutzreferates des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und kommunalen Praktikern ein Muster der Feuerwehrorganisationssatzung erarbeitet worden. Dieses Muster wurde im Juni 2014 veröffentlicht. Insbesondere folgende Neuregelungen finden Berücksichtigung:

- Doppelmitgliedschaft
- Altersgrenzen
- Aktivenbegriff
- Kinderfeuerwehren
- Feuerwehrbedarfsplanung
- Besondere Brandrisiken

Hinsichtlich von Erläuterungen wird auf die Mitteilungsvorlage 2012/194 verwiesen.

Die Dienstanweisungen für den Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister entsprechen den Musterdienstanweisungen – hier besteht somit kein Änderungsbedarf.

Auch die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastede außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben bedarf insbesondere hinsichtlich der Kosten- und Gebührentarife einer Anpassung. Hier ist es jedoch erforderlich, eine entsprechende Gebührenkalkulation vorzubereiten. Da eine rückwirkende Kalkulation sehr arbeits- und zeitintensiv ist und insbesondere auch die umfangreiche Einbindung der Ortsbrandmeister erfordern würde, plant die Verwaltung nunmehr die Einrichtung von Hilfskostenstellen ab dem 01.01.2015, damit die dann verzeichneten Werte Grundlage für eine neu zu fassende Satzung zum Jahresende 2015 bilden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2014/203**

freigegeben am 13.11.2014

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 05.11.2014**Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Loy-Barghorn - Ausstattungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.11.2014	Feuerschutzausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Loy-Barghorn zu erarbeiten und dabei folgendes Ausstattungsprofil zu berücksichtigen:

- Errichtung von getrennten sanitären Anlagen (männlich/weiblich)
- Integration der Küche in den Mannschaftsraum (Küchenzeile, Arbeitsflächen)
- Schaffung von Lagermöglichkeiten (kleiner Lagerraum oder entsprechende Möbelausstattung für den Sanitär- bzw. Küchenbereich)
- im Zuge vorgenannter Punkte die Erweiterung des Mannschaftsraumes

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.03.2014 stellte die Freiwillige Feuerwehr Loy-Barghorn einen Antrag auf Erweiterung / Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Bereich der Sozialräume. Begründet wird der Antrag mit der inzwischen hohen und konstanten Mitgliederzahl für eine Stützpunktwehr: 42 Kräfte in der Einsatzabteilung, 14 Kameraden in der Altersabteilung und 17 Mädchen und Jungen in der Jugendfeuerwehr.

Das Feuerwehrgerätehaus in Loy-Barghorn wurde 1978 errichtet. Seither sind keine größeren Maßnahmen in Bezug auf die Sozialräume durchgeführt worden.

Die jetzige Bemessung des Mannschaftsraumes (Unterrichtsraum) ist mit gut 53 qm für den allgemeinen Dienstbetrieb ausreichend. Die Mannschaftsräume der weiteren Einheiten, insbesondere der anderen Stützpunktfeuerwehren (Hahn und Ipwege-Wahnbeck), entsprechen etwa der Größe in Loy-Barghorn. Sonderveranstaltungen wie Ehrungen und Jahreshauptversammlungen werden oft in den Fahrzeughallen durchgeführt oder finden außerhalb des Feuerwehrgerätehauses beispielsweise in Gaststätten statt; ein Umstand, der auch nach Rücksprache mit dem Gemeindebrandmeister vertretbar ist. In einem Gespräch mit dem Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter wurde diese Einschätzung bestätigt.

Hinsichtlich der Toilettensituation ist der Wunsch der Wehr auf Änderung nachvollziehbar. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses gab es noch keine Frauen in der Feuerwehr. Dementsprechend wurde seinerzeit nur eine Toilettenanlage vorgesehen. Erst später wurde in dem gemeinsamen Raum eine „Abtrennung“ für die weiblichen Mitglieder geschaffen. Die Situation ist jedoch sehr beengt und entsprechend heutigen Standards auch nicht mehr zeitgemäß. Entsprechende DIN-Vorgaben sehen zudem bei Neu- und Umbauten getrennte Umkleide- und Duschkmöglichkeiten in den Feuerwehrgerätehäusern vor. Hier bestätigte der Ortsbrandmeister der Einheit Loy-Barghorn jedoch, dass bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeiten im benachbarten Sportraum genutzt werden können. Die Schaffung einer direkten Verbindung vom Feuerwehrgerätehaus zu den Toiletten im Sportraum ist nicht möglich.

Die Teeküche verfügt lediglich über eine Fläche von 5,39 qm, wobei dort selbstverständlich eine Küchenzeile integriert ist. Diese zeigt allerdings deutliche Abnutzungserscheinungen. In anderen Feuerwehrgerätehäusern sind die Küchen teilweise in den Mannschaftsräumen integriert oder sind separat mit unweit größeren Flächen vorhanden. Die Einheit Loy-Barghorn wünscht eine Integration in den Mannschaftsraum, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Schaffung von Arbeitsflächen. Zudem sei ein kleiner Lagerraum wünschenswert.

Die Erweiterung der sanitären Anlagen sowie der Küche ist im vorhandenen Gebäudekomplex nur zu Lasten des Mannschaftsraumes möglich. Die Umsetzung des Vorschlages seitens der Einheit Loy-Barghorn, den Mannschaftsraum im Bereich der Fensterfront zu erweitern, die Küche zu integrieren und in dem Bereich der jetzigen sanitären Anlagen und der jetzigen Küche zwei Toilettenanlagen zu integrieren ist möglich. Der 36 Jahre alte Sozialbereich würde in diesem Zuge entsprechend saniert werden. Dies gilt auch für den Flurbereich. Inwieweit ein kleiner Lagerraum integriert werden kann oder auch Möbellösungen (Einbauschränke) ausreichend sind, bleibt der Planung vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen können in dieser Vorplanungsphase noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Entsprechend einer groben Schätzung (Grundlagenermittlung Kosten umbauter Raum) ist derzeit von einer Summe von etwa 230.000,- Euro auszugehen. Eine entsprechende Vormerkung ist im Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2016 erfolgt.

Anlagen:

1. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Loy-Barghorn
2. Grundriss des jetzigen Sozialbereiches des Feuerwehrgerätehauses

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2014/155**

freigegeben am 22.10.2014

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 04.09.2014**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2014	Feuerschutzausschuss
Ö	17.11.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	18.11.2014	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	24.11.2014	Schulausschuss
Ö	09.12.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2015 ist ausgeglichen. Der Haushalt erwirtschaftet die rechtlich erforderliche ordentliche Tilgung. Die planmäßige Neuverschuldung im Bereich der Investitionen erreicht mit letztem Planungsstand bei Redaktionsschluss rund 8,2 Mio. Euro.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt - Bereich Laufende Verwaltung:

Inhaltlich ist der Haushaltsausgleich nur dadurch zu erreichen gewesen, dass in einer Reihe von Aufgabenbereichen auf Neuveranschlagungen verzichtet wurde, teilweise sogar Reduzierungen, auch gegenüber dem Vergleich zu Vorjahren, vorgenommen wurden.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche der baulichen Unterhaltung sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau, Personalaufwendungen, soweit noch nicht umgesetzt und rechtlich nicht erforderlich, sowie Maßnahmen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Entgegen der grundsätzlichen Handlungsweise der Vergangenheit wurden Einnahmeerwartungen der sogenannten Allgemeinen Deckungsmittel auf der Grundlage der Landesorientierungsdaten veranschlagt.

Besonders auffällig ist hierbei die Entwicklung im Bereich der Beteiligung an der Einkommensteuer, wo sich aufgrund von Probeberechnungen des Landes eine deutliche Steigerung ergibt. Bei der Gewerbesteuer wurde der derzeitige Stand der Entwicklung berücksichtigt. Die sich insoweit ergebende deutliche Verringerung der Schlüsselzuweisung ist hieraus lediglich eine mathematische Folge, wobei endgültige Zahlen allerdings erst in der dritten Novemberwoche durch das Land vorgelegt werden.

Für den Bereich der Investitionen sind Maßnahmen zurzeit in Höhe von rund 12 Mio. Euro vorgesehen, die eine planmäßige Kreditaufnahme von rund 8,2 Mio. Euro nach sich ziehen würden. Unabhängig von der letztendlichen Ausgestaltung des Investitionsumfanges ergibt sich als wesentliches zu beachtendes Element, dass Maßnahmen ohne Refinanzierung zu nehmen. Soweit diese auch noch ein nicht unerhebliches Finanzvolumen in sich bergen, wie beispielsweise der Anbau an die Schule Feldbreite, ergibt sich aufgrund fehlender Überschussrücklagen die alleinige Möglichkeit der Finanzierung nur in Form von Krediten. Um hier die Belastungsgrenze des Gemeindehaushaltes bei einer derzeit bestehenden Gesamtverschuldung von rund 4 Mio. Euro (2 Mio. Euro Kreditmarkt und rund 2 Mio. Euro Kreisschulbaukasse) nicht durch einmalige Vorgänge an die Grenze der Belastung zu führen, wurden eine Reihe von Maßnahmen entgegen der bisherigen Finanzplanung auf Folgejahre verschoben, da sie ebenfalls nur im Wege der Kreditfinanzierung hätten erfolgen können.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, bedarf es der sehr kontrollierten Entwicklung, um sowohl eine erhebliche Verschuldungsquote als auch den sich daraus ergebenden Folgebelastungen in Form von Zins- und Tilgungsleistungen für den Ergebnishaushalt begegnen zu können.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 ist insoweit ausgeglichen, lässt aber „gewollte und gesollte“ Maßnahmen ohne Setzen von Prioritäten sowohl in räumlicher als auch zeitlicher Hinsicht nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 5: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Hinsichtlich der dieser Vorlage beigelegten Anlagen war bereits verschiedentlich um Prüfung gebeten worden, ob und inwieweit Einnahmen weiterhin mit negativen Vorzeichen ausgewiesen werden müssen oder aber ob hier eine Anpassung nicht möglich wäre. Die Verwaltung hat im Hinblick auf den Arbeitsumfang darauf verzichtet und bittet insoweit um Verständnis. Die jetzt überreichten Datengrundlagen dienen nicht nur zur Beratung für den Haushaltsentwurf 2015 sondern werden technisch auch den Anmeldevorgängen direkt in das gesamte technische Finanzsystem übernommen.

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so. Sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es möglich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene durchzuführen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die sich insoweit unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.